

Ansuchen um Baubewilligung

gemäß § 28 O.ö. Bauordnung 1994, i.d.g.F.

**Ansuchen um Bewilligung zur
Abweichung v. genehm. Bauvorhaben**

gem. § 39 O.ö. Bauordnung 1994, i.d.g.F

Bauwerber:

Name	
Anschrift	Telefon
Unterschriften	

Grund(mit)eigentümer der betroffenen Liegenschaften:

Name(n)	
Anschrift	Telefon
Unterschrift(en)	

Angaben über beabsichtigtes Bauvorhaben:

Bauvorhaben		
Adresse		
Grst.Nr.	Einlagezahl	Katastralgemeinde
Bebauungsplan		

Daten der Bauplatzbewilligung:

- Um Bauplatzbewilligung wurde gleichzeitig angesucht
 Bauplatzbewilligung gemäß Bescheid vom BZ - BauR-
vorhanden.

Die Stadt voller Impulse:

Es bearbeitet für Sie:

Bezirksverwaltung, Dst. Baurecht, Pfarrgasse 25, 3. St., Zi. 312
T: 07242/235-5400, F: Dw. 5350, E-Mail: baur@wels.gv.at
BauR 698.06, DVR : 0024724, <http://www.wels.gv.at/>

Erläuterungen

Sehr geehrte Damen und Herren!

Eine rasche Bearbeitung Ihrer Eingabe kann nur dann erfolgen, wenn alle erforderlichen Einreichunterlagen vollständig ausgefüllt beim Magistrat einlangen. Bitte beachten Sie auch, dass auf dem Ansuchen und auch auf den übrigen Einreichunterlagen die erforderlichen Unterschriften angebracht sind.

Sollten Sie Fragen haben, steht die Dienststelle Baurecht für Auskünfte (Wels, Pfarrgasse 25, 3. Stock, Zimmer Nr. 312, Tel. 235-5400) gerne zur Verfügung.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass seit der Bauordnungs-Novelle 1998 viele Bauvorhaben unter gewissen Voraussetzungen nicht mehr einer Genehmigung bedürfen, sondern auch mit einem "Anzeigeverfahren" abgehandelt werden können. Erkundigen Sie sich daher vor Abgabe ggst. Ansuchens um Baubewilligung bei der Dst. Baurecht, ob diese Voraussetzungen in Ihrem Fall zutreffen.

Dem Bauansuchen sind folgende Beilagen anzuschließen:

1. **Ein Grundbuchsauszug**, der dem Grundbuchstand zur Zeit der Einreichung des Ansuchens entspricht. Der Grundbuchsauszug ist beim Bezirksgericht Wels, Maria-Theresia-Straße 8, erhältlich.
2. **Ein Nachbarverzeichnis**, ist beim Vermessungsamt Wels, Dr.-Salzmann-Straße 12, erhältlich.
3. **Bauplan in zweifacher Ausfertigung** (einschließlich der Höhenangabe bezogen auf das Straßen- und Gehsteigniveau), Ansicht M 1 : 50, M 1 : 100 oder M 1 : 200. Die Pläne müssen vom Planverfasser, Bauführer, Bauwerber, Grund(mit)eigentümer unterfertigt sein.
4. **Baubeschreibung in zweifacher Ausfertigung (Formular)**
5. **Bei Neubau von Wohngebäuden:** Nachweis eines befugten Unternehmens über die ausreichende Versorgung mit einwandfreiem Trinkwasser (**Trinkwasserbefund**), wenn kein Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage möglich ist. Dieser Trinkwasserbefund darf nicht älter als 3 Monate sein.
6. **Energieausweis**
7. Soweit erforderlich ein Nachweis über die Prüfung des Einsatzes von hocheffizienten alternativen Energiesystemen.

Hinweise:

Kanal/Wasser

Im Falle eines Neubaus, der an den Kanal oder an die zentrale Wasserversorgung angeschlossen wird, sind die erforderlichen Planungsangaben (wie Anschlusstiefe, Lage, etc.) bei der EWWAG Wels, Stelzhammerstraße 27, vor Planerstellung einzuholen und in den Plänen zu berücksichtigen.